

Pausenverpflegung am THG-WOB nach der Wiederöffnung am 11.5.2020

In der Rundverfügung Nr. 12 des Kultusministers Herrn G.H. Tonne vom 24.4.2020 wird zur Schulverpflegung Folgendes verfügt:

..... „Das gemeinsame Schulmittagessen an Ganztagschulen ist als schulische Veranstaltung im Sinne des § 1 a Abs. 1 Satz 3 untersagt.

Zulässig ist die Pausenverpflegung durch selbst mitgebrachte Speisen und Getränke. **Zulässig ist auch die Pausenverpflegung durch Schulkioske, für die die Regelungen des Außer-Haus-Verkaufs nach § 6 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und 3 der Verordnung gelten** (Einhaltung des Mindestabstands beim Verkauf, Verzehr der Speisen und Getränke außerhalb des Umkreises von 50 m zur Verkaufsstelle, z.B. in einem anderen Raum).“

Daher gelten am Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfsburg in unserer Schulmensa vom 11.5.2020, wenn die Schule wieder geöffnet werden wird, bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Während des Aufenthalts im Verkaufsraum der Mensa haben sowohl die Mitarbeiter/-innen als auch die Kunden/-innen zum beiderseitigen Schutz eine adäquate **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung / Behelfsmasken) zu tragen.
2. Die **Abstands- und Hygieneregeln** sind von den Mitarbeitern/-innen im Mensabereich gut einzuhalten, da wir über weiträumige Küchen- und Verkaufsflächen verfügen.

Auch die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Lehrkräfte können die Abstands- und Hygieneregeln auf Grund der Konzeption des 2015 neu errichteten Gebäudes einhalten:

- a. Es gibt jeweils einen voneinander getrennten Ein- und Ausgang: Die "Kunden" haben somit nur eine Laufrichtung (**Einbahnstraßen-Prinzip**).
 - b. Im Eingangsbereich befinden sich Waschbecken zur **Reinigung der Hände** mit Wasser und Seife.
3. Auf dem Boden werden mit einem Klebeband die **1,5 Meter-Abstände** im Wartebereich markiert.

4. Die angebotenen Speisen sind verpackt. Die Brötchen werden einzeln und vollständig verpackt.
Das angebotene Obst ist schälbar (Bananen, Mandarinen, Orangen); andere Obstsorten, wie z.B. Äpfel, werden nicht angeboten.
5. Bezahlt werden soll vorrangig mit dem an der Schule eingeführten **Bezahl-Chip**, der vom Kunden auf ein Lesegerät gelegt wird, so dass kein Kontakt zwischen Mensa-Mitarbeiterin und Kunden notwendig ist. Sollte ausnahmsweise mit Bargeld bezahlt werden, müssen anschließend die Hände gründlich gereinigt werden.
6. Den SuS-Gruppen werden **Preislisten** der Mensa vorab zur Verfügung gestellt, anhand derer **telefonisch Vorbestellungen** an die Mensa gegeben werden können, um die gewünschten Brötchen vorbereiten und Wartezeiten minimieren zu können.
7. Die Schule konzipiert den Stundenplan für die Zeit nach der Wiedereröffnung so, dass die Lerngruppen zu unterschiedlichen Zeiten Pausen haben werden, so dass sich keine langen Schlangen (wie sonst in einer begrenzten Pause für alle) bilden werden.
8. Nach dem Einkauf müssen die SuS und Lehrkräfte die Mensa unverzüglich verlassen; die obere Etage der Mensa (sonst der Essbereich) wird geschlossen.
9. Die gekauften Speisen und Getränke müssen in 50 m Entfernung oder in einem anderen Raum verzehrt werden.

Dieses Konzept wurde vom Gesundheitsamt Wolfsburg geprüft und es bestehen lt. Schreiben vom 6.5.2020 keine Bedenken bei der Umsetzung.



Katrin Gaus, OStD'

Schulleiterin